



DNA-Analyse als Kontrollinstrument zur Abstammungsprüfung

Informationsschreiben

Die Tierzuchtverordnung verlangt die Überprüfung der Abstammung von Herdebuchtieren.

Der SSZV hat die DNA-Analytik als Kontrollinstrument eingeführt.

Die obligatorische Beprobung gilt für alle zur Zucht vorgesehenen Widder, die nach dem 1. Januar 2017 geboren sind.

Die Entnahme der Proben wird vom SN-Verband zweimal jährlich, Frühjahr und Herbst, an einem zentralen Standort durchgeführt. Ort und Datum werden noch bekannt gegeben.

Es werden keine Probennahmen auf dem Betrieb durchgeführt.

Für die Probennahme im Herbst 2017 gilt folgender Anmeldeschluss:

Anmeldung bis am 1. September 2017

Für die Probennahme im Frühjahr 2018 gilt folgender Anmeldeschluss:

Anmeldung bis am 1. Februar 2018

Für jedes Tier wird ein separater Laborauftrag erstellt.

Bitte die Anmeldefristen einhalten!

Anmeldung

Die Anmeldung für die Probenahme sollte an das Herdebuch erfolgen. Dazu ist im SheepOnline eine Anmeldefunktion für Züchter unter, **Anmeldung DNA-Analyse aufgeschaltet.**

Die Züchter können aber auch eine schriftliche Anmeldung mit dem Formular im Anhang machen.

Selbstverständlich kann die Anmeldung auch über den Zuchtbuchführer gemacht werden.

Bei Fragen 079 702 18 78